Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

## Verfassungsgesetz - Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992

## Artikel I

Die NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO), LGBI. 0300, wird wie folgt geändert:

1. Im § 28 Abs. 4 wird der Betrag "S 5.000,--" durch den Betrag "€ 360,--" ersetzt.

2. Im § 42 Abs. 6 wird der Betrag "S 1.000,--" durch den Betrag "€ 72,67" ersetzt.

3. Im § 56 Abs. 3 wird der Betrag "S 5.000,--" durch den Betrag "€ 360,--" ersetzt.

4. Im § 59 Abs. 3 wird der Betrag "S 5.000,--" durch den Betrag "€ 360,--" ersetzt.

5. Im § 61 Abs. 2 wird der Betrag "S 5.000,--" durch den Betrag "€ 360,--" ersetzt.

6. Im § 63 Abs. 4 wird der Betrag "S 5.000,--" durch den Betrag "€ 360,--" ersetzt.

7. Im § 76 Abs. 2 wird der Betrag "S 5.000,--" durch den Betrag "€ 360,--" ersetzt.

## Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.